

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

1819

72 (8.9.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 72. Mittwoch den 8. September 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügung des Direktori des Dreisamkreises.

(Die Fertigung der Gemeinds-Bedürfnis-Stats und die Gemeinds-Umlagen betreffend.)

R. D. Nro. 16818. Da die nach bestehender Vorschrift jährlich einzusendenden Gemeinds-Bedürfnis-Stats für das laufende schon so weit vorgerrückte Rechnungsjahr noch durchgängig im Rückstand haften, so werden sämtliche Aemter nachdrücklich aufgefordert, dieselben unsehrbar im Laufe d. M. anher einzusenden.

Zugleich wird andurch bekannt gemacht, daß nach einer Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Inneren vom 31. v. M. Nro. 9676. für diesmal, und bis ein förmliches Gesetz über die Gemeinds-Umlagen erscheinen wird, nach den S. S. 178. — 186. des den Ständen vorgelegten Gesekentwurfs in Betreff der Gemeinds-Versaffung verfahren werden soll.

Da in den angeführten S. S. nur die Grundsätze der Beitragspflicht zu Gemeinds-Ausgaben ausgesprochen sind, hingegen noch keine neue Vorschrift über die Form und die Behandlung der Gemeinds-Bedürfnis-Stats gegeben ist, so handelt es sich gegenwärtig davon, die hierüber provisorisch durch die diesseitige Verfügung vom 12. Juni v. J. Nro. 11140. in der Beilage zu Nro. 49. des Anzeiger-Blattes gegebene Vorschrift, welche im Ganzen genommen auch bei den diesjährigen Stats beizubehalten ist, jenen Grundsätzen anzupassen, worüber Folgendes bemerkt wird:

1) Da nach den S. S. 179. und 180. diejenigen gewöhnlichen Gemeinds-Bedürfnisse, welche aus den baaren Gemeinds-Einkünften nicht bestritten werden können, vorerst durch eine Umlage auf die Alimendnuzungen der einzelnen Bürger bedeckt werden sollen, und erst im Fall, daß der wahre Werth dieses jährlichen Bürgergenuges geringer wäre als die erforderliche Umlage, der Ueberschuß alsdann nach § 184. auf das gesammte Steuer-Kapital der bürgerlichen und beträchtlichen Einwohner umgelegt werden darf, so ist der Stats-Kubrick für die Gemeinds-Einkünfte beizusetzen, wieviel die nach diesem Grundsatz zulässige Umlage auf den Bürgergenug betrage, und darüber in einer Beilage eine nachweisende nähere Berechnung beizufügen.

2) In dem §. 177. des Gesekentwurfs ist enthalten, welche Gemeindsbedürfnisse unter die aussergewöhnlichen gerechnet werden, und im §. 185. ist verordnet, daß dieselben auf das gesammte Steuer-Kapital der Markung umgelegt werden. Da nun in der diesseitigen provisorischen Vorschrift in der Beilage zu Nro. 49. des vorjährigen Anzeigerblatts aus den daselbst angeführten Gründen verfügt worden ist, daß der Beitrag von den s. g. Ausmärkern oder allen jenen Steuerpflichtigen, welche nicht bürgerliche oder bürgerliche Einwohner sind, von denselben nicht zum Voraus für das laufende, sondern auf dem Weg der Abrechnung für das vergangene Jahr erhoben werden soll, so kann es dabei auch für dieses Jahr in der Art sein Vertheilung haben, daß dasjenige, was diese Ausmärker zu den Ausgaben des Jahres 1818. — 19. beizutragen haben, und welches nach der erwähnten diesseitigen Vorschrift jetzt in den Stat für

das Jahr 1819 — 20. aufgenommen werden soll, nunmehr nach den in dem §. 177. des Geschenk-
wurfs enthaltenen Grundsätzen berechnet wird, wogegen ihr Beitrag zu muthmaßlichen Aus-
gaben des laufenden Jahrs auf den Etat des künftigen, wie bisher ausgefetzt bleiben kann.
Sollte indessen eine bedeutende, in ihrem Betrag schon bestimmte Ausgabe in dem laufenden
Jahr irgendwo vorkommen, an welcher alle Steuerpflichtige der Markung nach §. 177. des
Geschenkwurfs beizutragen haben, auch diese ausnahmsweise ebenfalls neben dem Beitrag für
das verfllossene Jahr in den Etat aufgenommen werden.

Ubrigens wird zur allerseitigen Beruhigung beigefügt, daß, wenn das künftige Gesetz in
Ansehung der Beitragspflicht zu Gemeindegeldern wesentlich von dem gegenwärtigen Provi-
sorium abweichen sollte, dasjenige, was nach letztem vollzogen ist, alsdann zufolge der von dem
Großherzoglichen Ministerium gegebenen Versicherung nach jenen gesetzlichen Bestimmungen be-
richtetigt werden wird.

Freiburg den 3. Sept. 1819.
G. B. Directorium des Dreisam. Kreises.
F. H. v. Türlheim.

B. 6.

Bekanntmachungen.

Dem bisherigen Pfarrverweser in Meerzbürg
Fr. Xaver Bertsche ist das erledigte erste Kapla-
nei Benefizium zu Dehningen gnädigst verliehen
worden.

Der bisherige erste Kaplan von Dehningen An-
selm Troll ist auf die erledigte sogenannte Nach-
prediger Pfründe in Markdorf durch höchste
Entschliegung präsentirt worden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Gilg zur
Pfarrrei Neusag ist die kathol. Pfarrei zu Herren-
wies mit Hundsbach (Amts Bühl) mit einem Ein-
kommen von etwa 525 fl. erledigt. Die Competen-
ten haben sich vorschriftsmäßig bei dem Kreis-
Directorium zu melden.

Durch den Tod des Pfarrers Jakob ist die kath.
Pfarrrei Siffelheim (Amts Bischofsheim an der
Lauter) mit einem Einkommen von 8 — 900 fl.
Grundherrl. von Bettendorfschen Patronats, erle-
digt worden.

Durch Entfernung des Lehrers Cardon von Ett-
lingen ist die dortige 2te Unterlehrers Stelle erle-
digt worden. Die Competenten um diesen mit ei-
nem jährlichen Einkommen von 340 fl. verbunde-
nen Schuldienst haben sich vorschriftsmäßig bin-
nen 4 Wochen bei dem Marg. und Pfingstkreis Direc-
torium zu melden.

Der vakante kathol. Schuldienst zu Weller am
Steinsberge ist dem Schulverwalter Johann Oster-
meyer allda definitiv übertragen worden.

Durch den Tod des Lehrers Homberger ist der
kathol. Schul und Messmerdienst zu Lippertsreute
(Amts Heberlingen) nebst einem Einkommen von

etwa 110 fl. in Erledigung gekommen. Die Com-
petenten haben sich vorschriftsmäßig bei dem See-
kreis Directorium zu melden.

Seine Königl. Hoheit haben gnädigst geruht,
dem Medizinalrath und Physikus Dr. Ludwig in
Kork das Physikat Jahr unter Beibehaltung seiner
Funktion als Medizinalreferent beim Kreis-
Directorium zu übertragen.

Seine Königl. Hoheit haben dem Chirurgen u.
Hebargt Rehmann in Mühlhausen das Staats-
Chirurgat in dem Bezirk Blumenfeld gnädigst
übertragen.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an
folgende Personen etwas zu fordern haben, un-
ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse
sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu
werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen:

Aus dem Bezirksamte Säckingen
[1] An den Johann Matt Bürger und Schul-
lehrer zu Strittmatt auf Freitag den 24.
Sept. Vormittags 9 Uhr vor der Theilungs-
Commission im Wirthshaus zu Ghrwil.

Aus dem Bezirksamte Emdingen
(1) An die alt Anton Genter'sche Eheleute in
Saspach auf Mittwoch den 20. Oct. vor
dem Theilungs-Commissär im Engel zu Saspach,
und an die Franz Joseph Rieker'sche Ehe-
leute von Strihl auf Donnerstag den 24.
Oct. im Stubenwirthshause zu Strihl.

Aus dem Bezirksamte Breisach

(2) An den Johann Vogel von Burkheim auf Donnerstag den 16. Sept. vor dem Theilungs-Commissariat im Wirthshaus zum Kreuz daselbst.

Aus dem Bezirksamte Staufen

(3) An Michael Wdrgele von Ehrenstetten auf Montag den 13. Sept. d. J. vor der Theilungs-Commission im Stubenwirthshaus zu Ehrenstetten.

Aus dem Bezirksamte Elzach

(3) An den Tagelöhner Joseph Fix von Elzach auf Freitag den 17. Sept. d. J. vor dem dortigen Amtsconsilrat.

Schuldentiquidation.

(3) Ueber das Vermögen des Johann Kenderer und des verstorbenen Michael Ebin von Rothweil ist Gant erkannt; daher ihre Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses am 13. Sept. zur Richtigmstellung ihrer Forderungen in das Löwenwirthshaus zu Rothweil vor das Theilungs-Commissariat hiezu vorgeladen werden.

Die Jakob Weisenbornschen Eheleute zu Rothweil wünschen, sich mit ihren Gläubigern zu arrangiren, daher diese auf den 14. Sept. in das Löwenwirthshaus daselbst vor die Theilungs-Commission hiezu vorgeladen werden.

Breisach den 13. August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Zinweg.

Aufforderung.

(1) Da bei der im v. M. vorgegangenen diesseitigen Conscription und Loosung der im Jahr 1800. gebornen jungen Mannschaft der Juden-Sohn Marr Hayum von Mühlheim und Karl Friedrich Blug von Niederweiler abwesend gewesen sind, so werden dieselben aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile binnen 6 Wochen vor diesseitiger Behörde sich zu stellen, und über ihre Abwesenheit sich zu verantworten.

Mühlheim den 2. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wagner.

Vorladung

(2) Jakob Reiter aus dem Lehengericht bei Schittach hat sich schon vor 30 Jahren als Schreinergefell auf die Wanderschaft begeben, und bisher nichts von sich hören lassen.

Wenn sich derselbe, oder dessen allenfallige

Leibeserben binnen Jahresfrist nicht melden, so wird dessen unter Pfandschaft stehendes Vermögen von beiläufig 420 fl. seinen nächsten Auerwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Wolsach den 27. August 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls daselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamte Kenzingen

(1) Von Kenzingen Eusebius Merkle, welcher sich vor 16 Jahren als Schlosser auf die Wanderschaft begeben hat, und dessen Vermögen in 390 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamte Schönau

(1) Von Aitern Michael Walliser, welcher vor etwa 28 Jahren in österreichische Kriegsdienste getreten ist, seither nichts mehr von sich hören ließ, und dessen Vermögen ohngefähr in 331 fl. 30. kr. besteht.

Aus dem Bezirksamte Wullendorf

(3) Von Jüwangen Blasius Böhle, welcher sich bereits vor 33 Jahren als Schmied auf die Wanderschaft begeben hat, und dessen Vermögen ungefähr in 1100 fl. besteht.

2. Von Wangen Johann Georg Kräbdorn, welcher sich im Jahre 1786. in österreichische Militärdienste begeben haben soll, und dessen Vermögen ungefähr in 560 fl. besteht.

3. Von Wangen Elisabetha Kräbdorn, welche sich bereits vor 25 Jahren von Hause entfernt hat, und deren Vermögen ungefähr in 200 fl. besteht.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlastung der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt, oder sonst mit denselben kontrahirt werden:

Aus dem Landamte Freiburg

(1) Von Ebringen dem Ludwig Linsenmeier, dessen Pfleger Bürger Franz Joseph Linsenmeier von da ist.

Aus dem Bezirksamte Randern

(1) Von Weitingen dem Friedrich Friedlin, dessen Pfleger Johann Georg Krebs von da ist.

Aus dem Stadt- und Landamte Offenburg
(3) Von Elgersweier dem Bürger Ma-
thias Kempf, dessen Pfleger Joseph Kempf
von dort ist.

Aus dem Bezirksamte Schopfheim
(3) Von Wies dem Bürger alt Johannes
Böbler, dessen Pfleger der dortige Bürger
Matthias Homberger ist.

Verschollenheitsklärung.

(1) Johann Kern von Oberienkirch, welcher auf
die öffentliche Verladung vom 20. August d. J.
sich bisher zum Empfang seines Vermögens nicht
meldete, wird hienit für verschollen erklärt, und
dessen Vermögen seinen gesetzlichen bekannten Erb-
en in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Neustadt den 2. September 1819.

Großherzogl. Bezirksamt,
Obkircher.

Strafvertheil.

(1) Von dem Groß. Badischen Hofgericht zu
Freiburg ist in Untersuchungssachen gegen den
flüchtig gewordenen Bruno Schilling, angeblich
von Stetten im Fürstlich Sigmaringischen Ober-
amt Haigerloch, wegen Diebstahls durch Urtheil
vom 13. d. M. zu Recht erkannt worden.

Es sei dieser des Verbrechens des Diebstahls
für schuldig zu halten, daher in eine 10 wöchige
Arbeitshaus- Strafe nebst einfacher körperlicher
Züchtigung zum Ersatz des Schadens und zur
Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen.

Welches in Gemäßheit des zugleich erhaltenen
hohen Auftrages vom 13. dieses Mts. 1825. hi-
mit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg den 19. August 1819.

Großherzogl. Stadtkamt.
v. Christmar.

Fahndung.

Am 6. v. M. hat sich Susanna Chatarina Ros-
lin, die simplexhaste Ehefrau des Christoph Schmid-
lin von Markt, von Hause, unbekannt wohin?
entfernt. Sämtliche Obrigkeiten werden daher
gebetend erjucht, auf gedachte Person zu
fahnden, und solche im Betretungsfall anher zu
überliefern. Vörsach den 2. September 1819.

Großherzogl. Bezirksamt,
Baumüller.

Signalement.

Susanna Chatarina Roslin ist 53 Jahr alt, et-
wa 5' groß, magerer Statur, bierhen Angesichts,
und hat dies in der untern Kahlade einen hervor-

ragenden Zahn. Sie trägt auf dem Kopf eine
schwarze Haube mit schwarzen Bändern, und ist
entweder mit einem grauen oder schwarzen Rock
bekleidet.

Bekanntmachung.

(1) Durch eingekommene Vorstellungen ver-
schiederer Kuxen-Inhaber der gewerkschaftlich-
er Bergwerke zu Badenweiler und Sulzburg ist
man veranlaßt, den durch diesseitige Verfügung
vom 31. Juli d. J. auf den 13. d. M. be-
stimmten Termin, zur Abgabe der sämtlichen
Kuxen-Inhabern abgeforderten Erklärung, auf
weitere 6 Wochen, also bis zum 25. October
d. J. zu erstrecken; welches sämtlichen Inter-
essenten hiedurch eröffnet wird.

Freiburg den 2. September 1819.

Hofgerichts-Commission.
Kupferschmidt.

Bekanntmachung.

Bei unterzeichnetem Amte ist wegen mehrerer
Verbrechen ein sehr gefährlicher Pursche in Unter-
suchung unter dessen Effekten fünf Stangen rothes
Siegelack befindlich sind.

Jede dieser Stangen ist auf der einen Seite in
der Mitte mit drei in gerader Reihe neben einan-
der stehenden Nierenlöchern versehen, und auf dem
Papier, in welches dieser Siegelack eingehüllt
war, sind nachstehende Ladenzahlen:

1 Pfund von 20 Stangen à 2 fl. 18 kr.

E. q. F. q. — 1 Stange 5. q. 9 kr.

geschrieben. Da sich Inquirit über die Erwerb-
ungsart des befragten Siegelacks auf gar keine
gründende Art ausweisen, und daher die Vermu-
thung Raum gewinnen kann, daß solches auf
nähere Spuren über die seit einiger Zeit so viel-
fältig geschehenen Ladeneinbrüche und Diebstäh-
le führen dürfte, so sieht man sich bewogen, diesen
Vorfall zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und
den allenfallsigen Eigenthümer des befragten Sie-
gelacks, dem hiermit noch andere Waaren gestoh-
len sein könnten, aufzufodern, sich bei diesseitiger
Stelle anzumelden und weitere data zu der vor-
liegenden Untersuchung anzugeben.

Freiburg den 5. Sept. 1819.

Großherzogliches Landamt,
Wundt.

Bekanntmachung.

(1) Da in Schitengen 4 Jahrmärkte zu viel
sind, so wird der im Monat Juni nach dem Ter-
minatidest, und der im Monat November nach

Andreas Tag nicht mehr gehalten werden, dieses wird am mit ur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mühlheim den 1. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wagner.

Bekanntmachung.

(2) Man findet sich veranlaßt, bekannt zu machen: daß an nachstehenden jährlichen fünf Vieh- und Krämer-Märkten vieles und aller Gattung Rindvieh, auch Pferde nach Hornberg zu Markt gebracht werden, somit die eifernsten Käufer sich sicher darauf abheben können, an jedem dieser Markt-Tage ihren Bedarf all- da anzutreffen.

Der erste wird gehalten am ersten Donnerstags nach dem 12. März.

Der zweite am Tage Peter und Paul, fällt aber dieser Tag auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der Markt 5 Tage früher, nemlich am Sommer-Johannistag gehalten.

Der dritte am Montag nach Bartholomä, fällt aber Bartholomä selbst auf einen Montag, so wird der Markt 8 Tage nachher, also am nächsten Montag darauf gehalten.

Der vierte am Donnerstag nach Martini.

Der fünfte am unschuldigen Kindleins-Tage den 28. December, fällt aber dieser auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der Markt am nächsten Montag darauf gehalten.

Hornberg den 20. August 1819.

Stadtrath.

Bekanntmachung.

(2) Die öffentliche Verlosung der im Jahre 1820. planmäßig zurück zu zahlenden 880 Stück Amortisations-Kassen Obligationen, nebst darauf fallenden Gewinnsten, wird Dienstag den 28. September d. J. in dem Wielandschen Saale zum Badischen Hofe dahier, im Beiseyn der dazu ernannten Kommission statt finden, wobei Jedermann freyen Zutritt hat.

Die heraus gekommenen Obligationen, nebst den darauf gezahlten Gewinnsten, werden im Laufe des Jahres 1820. auf den Zinsstermin der Obligationen, gegen Rückgabe derselben und deren weitem Zins Coupons, hier bei unterzeichneter Stelle, in Mannheim, bei Hrn. J. W. Reinhardt, und in Frankfurt a. M. bei Hrn. Joh. Goll et Söhne ohne irgend einen Abzug, baar im 24 fl. Fuß bezahlt.

Da von den Vorfuß-Schneinen nur noch

das letzte Quart übrig ist, so wird keine Verlosung derselben mehr nöthig, sondern die Rückzahlung samt noch zirculirender Scheine erfolgt auf deren Verfalltermin den 1. Februar 1820. bei den betreffenden Obergeldkassen, bei Hrn. J. W. Reinhardt in Mannheim und bey unterzeichneter Stelle, baar und ohne irgend einigen Abzug, gegen Rücklieferung der betreffenden Scheine.

Karlsruhe den 23. August 1819.

G. B. Amortisations-Kasse.

Dienstes Verlesung.

(Engen und Thengen.)

(2) Durch Beschluß des Großh. Hochprel. Finanz-Ministeriums vom 30. Juli d. J. N. 9577. wurde die Verwaltung der Bezirks-Schulden-Tilgungs-Kasse Blumenfeld, welche in Thengen, Stadt, ihren bisherigen Sitz hatte, mit der Verwaltung der Schulden-Tilgungs-Kasse des Bezirks Hohenhöwen unter einen Verrechner gestellt, dessen Bureau sich in Engen befindet.

Alle jenen, welche an erstere Kasse zu fordern haben, oder mit Passiven dahin behaftet sind, wegen künftiger Besorgung ihrer Angelegenheiten zur Nachricht.

Engen den 31. August 1819.

Großherzogliche Verwaltung der Bezirks-Schulden-Tilgungs-Kassen Hohenhöwen und Blumenfeld.

Diedrich.

(1) In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurden zu Lohmoss Mätle durch unbekante Thäter folgende Effekten entwendt:

- 1) Der Schwanzriemen, und Zaum nebst von dem Zügel abgehauenen Riemen von einem Pferdegeschirr.
- 2) 6½ Ellen Zwilch, bereits 2 Ellen breit.
- 3) Zwei Paar baumwollene weiße Mannsbilder Strümpfe.
- 4) Zwei Mastücher roth und weiß gestreift.
- 5) Drei Mannshemden von Keilrentuch mit Harten, welche vornen auf der Brust unter dem Einschlupfe mit den zusammengehängten Buchstaben H D. gezeichnet waren.
- 6) Ein Weibshemd von Keilrentuch, mit den Buchstaben C A. auf der Brust mit rothem Garn gezeichnet.
- 7) Zwei kleine Kinderhemden von Keilren- und Baumwollentuch.
- 8) Ein Paar kleine Strümpfe von Keilrentgarn.
- 9) Zwei Servietten, eines ganz und das andere halbbaumwollen, das eine hatte an den vier Seiten einen rothen oder blauen Streif.
- 10) Ein neues Handtuch von Kudertuch.
- 11) Eine Kinderjacke

ganz neu von rothgewürfeltem Kelsch. 12) Eine Kinderzieche von blau gewürfeltem Kelsch, schon etwas gedrohen. 13) An Eßwaaren, 10 Pf. Schweizerkäse, Brod, Eyer u. ungefähr 7 Maas Schmalz. 14) Eine gläserne Flasche, etwas über 2 Maas haltend, nebst einem Glas, in welchem Taback war.

Sämmtliche Wohlthätliche Behörden werden ersucht, im allenfallsigen Entdeckungsfalle des Thäters, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern zu lassen.

St. Blasien den 31. August 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

Diebstahl.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. ist dem Jakob Ebner von Buch Folgendes entwendet worden: 1. 22 Ellen halb baumwollen weißes Tuch, eine Elle breit. 2. 17 Ellen weißer Zwilch $5/4$ breit. 3. 25 Ellen weißes reißenes Tuch mit einem flächlenen Eintrag, eine Elle breit. 4. Ein weißer Mannesbüsch. 5. Eine kupferne Schaumkelle. 6. Ein Tabakspfeiffentopf mit Kupfer beschlagen, mit einem bemernten Rohr. 7. Eine Kunstsofanne.

Sämmtliche Wohlthätliche Behörden werden ersucht, auf den Verkauf dieser Effekten so wie auf die Verkäufer selbst achten zu lassen, die allenfalls entdeckten Spuren hieher anzuzeigen, oder die Verdächtigen einzuliefern.

Waldshut am 30. August 1819.

Großherogl. Bezirksamt.

Stilling.

Kaufanträge.

Wirthshausversteigerung.

(1) Das in die Bürgermeister Lullasche Santmasse gehörige am Eck der Kreuzgasse u. des inneren Zirkels dahier vortheilhaft gelegene von Fremden stark besuchte, zu 27000 fl. taxirte zweistöckigte Gasthaus zum Darmstädter Hof, mit der immerwährenden Schildwirthschafts Gerechtigkeitt versehen, wird mit allen Rechten und Gerechtigkeiten Donnerstag den 30. September d. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, jedoch mit der Bedingung, daß der Steigerer erst bis 23. April 1820, wo der Accord

mit dem dormaligen Beständer zu Ende geht, in Besiz des Hauses tritt, und daß der Käufer 4 Wochen nach dem Zuschlag daar 3000 fl. zu hinterlegen hat. Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, können aber auch täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Dieses Gasthaus enthält unter andern eine große Wirthsstube, einen Speisesaal, drei Wohnzimmer, 15 verschiedene Gastzimmer, einen großen Tanzsaal mit 3 Kronleuchtern, ein Bedienten- und eine Magdkammer, einen geräumigen Hof mit einem Brunnen, eine große Küche mit ökonomischem Herd, eine große Waschküche, eine Speisekammer, zwei Schweineställe, einen Holzschopf, einen großen geröbten Keller zur Aufbewahrung von 40 bis 50 Fuder Wein, einen Bouteillen Keller und zwei Gemüskeller.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich mit gerichtlichen Attestaten über hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das Haus gut mendirt ist, daß aber die Meubils nicht mit dem Haus, sondern erst zu Ende des jetzigen Bestand. Accordes besonders versteigert werden, wo alsdann der Käufer hinreichende Gelegenheit hat, die ihm beliebigen schon für diese Wirthschaft eingerichteten Meubils an sich zu steigern.

Karlruhe den 23. August 1819.

Großherzogl. Stadtmagis. Revisorat.

Obermüller.

Mühle-Versteigerung.

(1) Die dem Müller Johannes Schneider von Sulzburg zugehörige Behausung, Mahlmühle und übrige Zugehörde, wird Donnerstag den 23. Sept. d. J. in der Krone zu Sulzburg öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet, und fremde oder auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Müllheim den 1. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wagner.

Früchten, Versteigerung.

Am Donnerstag den 16. d. M. wird man auf hiesig herrschafil. Dom. Verwaltungs. Speicher

abermalen 200 Mtr. Dinkel, 200 Mtr. Gersten, und 200 Mtr. Haber gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigern. Die Liebhaber werden hiezu eingeladen. Lörrach den 2. Sept. 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.

Fahrrnisseversteigerung.

(2) Die Erbsinteressenten des Großh. Bad. geheimen Raths Ignaz Freiherr von Rotberg dahier lassen am Montag den 13. Sept. d. J. und in den darauf folgenden Tagen, Gold- und Silberwaaren, Herren-Kleider, Betten, Bettzeug, und Tischzeug, Zinngeschirr, Schreibwerk, 1 Ballwagen ein Reiswagen, 2 Chaisen, besonders schöne und vorzüglich gute einfache und doppelte Jagdflinten, Singser und Standrohre, dann mehrere seidene und reißene Vogelgarne und allerlei Jagd- und Fischeren Geräthschaften gegen baare Bezahlung versteigern.

Freiburg den 1. Sept. 1819.

Großherzogl. Stadtmag. Revisorat.

Haus- und Güter Verkauf.

(3) Der Bürger Lorenz Denkel zu Alglashütte ist entschlossen, sein wohlgebautes Haus daselbst, mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, dann die dazu gehörigen Felder: bestehend in 1 Fuchert 2 Bierling 21 Ruthen Aker, und 6 Fuchert 1 Bierling 17 Ruthen Wiesfeld, welche Grundstücke sich sämmtlich im guten Zustande befinden, nach dem Verlangen der Kaufliebhaber entweder im Ganzen, oder Theilweise dem öffentlichen Verkaufe von freier Hand auszusetzen.

Dieser Verkauf geht am 14. September im Gemeinde Wirthshaus daselbst vor sich.

Welches zur Kenntniß der Kaufliebhaber gebracht wird. Neustadt den 19. August 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Apotheken-Verkauf.

(2) In Folge vorliegenden hohen Kreis-Direktorial-Beschlusses vom 5. d. solle die herrschaftliche Apotheke dahier samt dem darauf haftenden Apotheker-Recht im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt hoher Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden: Diese Apotheke besteht in einem großen 3 stöckigen Wohngebäude samt darunter befindlichem gewölbten Keller, auch werden die vorhandenen Gefäße des Arznei-Saals nebst Instrumenten und sämtlichen Requisiten der Apotheke, jedoch ohne Arzneien mit in den Kauf gegeben.

Der Verkauf dieser Apotheke wird Montag den 27. t. M. September in der hierortigen Domänen-Verwaltungs-Kanzlei Vormittags 10 Uhr vorgenommen, wozu die Kaufslustigen mit deme eingeladen werden, daß auswärtige Kaufliebhaber über ihre Vermögens Umstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen seyn müssen, auch innländlich nicht notorisch bemittelte haben sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit hinlänglich auszuweisen.

Die weitem Kaufsbedingungen können in der hierortigen Domänen-Verwaltungs-Kanzlei täglich eingesehen, und so auch die Apotheke selbst besichtigt werden.

Meersbura den 22. August 1819.

Groß. Domänen-Verwaltung.
Kraft.

Privat-Nachrichten.

Freischießen.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird auf der hiesigen Schießstadt ein Freischießen mit gezogenen Rohren ohne Unterschied gehalten werden, welches den 13. September d. J. in der Früh um 9 Uhr seinen Anfang nehmen, und am 14. Abends 6 Uhr sich enden wird.

Die erste Gabe in der Stechschelde beträgt 60 fl. und jene in der Blanke 30 fl. Die Abkürzungen der übrigen Gewinne, deren für jede Schelde 20 bestimmt sind, können so wie die weitem Bedingungen aus den besonders gedruckten Schützenjედeln ersehen werden.

Freiburg den 2. September 1819.

Direction der Schützengesellschaft.
Kundmachung.

(3) Dörtenbach et Compagnie in Calw be sitzen in der Fürstlich Fürstendbergischen Herrschaft im Künzingerthale, Großherzoglich Bad. Landes-Hoheit, zwischen dem Kloster Wittichen und dem Dorfe Schenkzell, ein etablissement von Schmelz- und andern Hüttenwerkern, deren fernerer Umtrieb aufhören mußte, weil sie die dabei gelegenen Bergwerke, durch Mangel an Ertrag derselben veranlaßt, zum Stillstand kommen lassen mußten.

Da deren anderwärtige Benutzung durch ein neu anzulegendes Fabrik-Geschäft wegen der zu weiten Entfernung derselben von ihrem Wohnort ihnen nicht convenient will, so sind sie ge-

sonnen, solches mit allen darauf begründeten Rechten zu veräußern, und bieten es hiemit zum Verkauf aus.

Dieses Werk umfaßt mit den darauf stehenden Gebäuden und freien Plätzen einen länglichen Raum von 49000 Quadrat • Schuhen, oder 4900 Decimal Quadrat • Ruthen.

Es ligt an dem Flusse Kinzig, hat das Recht zur Benutzung dieses Wassers zu jeder Art von Fabrik • Geschäften, ist daher mit Teichen, Wasserleitungen, und Gerinnen versehen, und leidet nie Mangel an dem nöthigen Aufschlag • Wasser zur Betreibung eines Fabrik • Geschäfts.

Es ligt in der Nähe von Waldungen, aus welchen man genugsames Bau • und Scheit • erholz in niedern Preisen zu beziehen, und auf der Kinzig beizuschöpfen die schönste Gelegenheit hat: es ligt ferner an einer frequenten Vicinal • Straße, welche die Befuhr der Materialien so wie die Absendung der Waare sehr begünstiget.

Auch für die Subsistenz und alle Annehmlichkeit des Aufenthalts eines hier sich niederlassenden Besizers und seiner Arbeiten ist hier gesorgt, durch bequeme Wohnungen, Gärten, Felder &c.

Es befindet sich unterhalb den Hüttenwerk • ern ein isolirt stehendes gut gebautes Wohn • haus, dessen unterer steinerner Stock 4 heizbare mit eisernen Ofen, eine Küche mit der Einrichtung zum Brandweindbrennen und ein kleines Magazin hat; im 2ten Stock ist eine Stube mit eisernem Ofen, Schlafzimmer, Nebenzimmer, eine Sakstube mit eisernem Ofen, Alkos, auch 2 Bühnen, 4 Kammern und Fruchtböden, und unter dem Haus ein gewölbter guter Weinkeller; hinter denselben ein Rindvieh • Stall mit Futter • Bühne, ein Baumgarten von 16 $\frac{1}{2}$ Ruthen, neben demselben ein mit Obstbäumen eingefakter Gemüß • Garten von $\frac{1}{2}$ Brel. Morgen, vor demselben ein mit Obstbäumen versehener Garten von 20 $\frac{1}{2}$ Ruthen.

Auf den Fabrik • Gebäuden sind 5 Wohnungen mit 2 eisernen und 3 erdenen Ofen.

Ferner liegen zunächst dabet an gut cultivirtem zum Theil mit guten Obstbäumen besetzten Wechselfeld 6 Morgen, 2 $\frac{1}{2}$ Brel., 17 $\frac{1}{2}$ Ruthen und uncultivirt oder sogenanntes Reutfeld 2 Morgen, 3 Brel., 34 $\frac{1}{2}$ Ruthen.

Dieser Platz ist sowohl für einen unterneh-

menden Mann, der irgend ein Fabrik • Geschäft einrichten will, als auch für einen Oekonomen, der sich mit Wirthschaft, Brandweindbrennen, dem Feldgeschäft u. d. gl. abgeben, folglich die Hüttengebäude abbrechen, und statt derselben Weisfeld anlegen will, sehr vortheilhaft und empfehlungswürdig. —

Kaufsliebhaber können von dem Werk täglich Einsicht nehmen, in welcher Absicht sie sich an Hüttenbewohner Harpsen in Alpirspach — eine Stunde von Wittichen — zur Abschließung eines Kaufs, oder hieher an die Unterzeichnete selbst zu wenden belieben.

Hiemit verbinden wir die Anzeige, daß wir die Schmalzen • Fabrikation auf dem benachbarten eigenthümlichen Werk im Königreich Würtemberg fortsetzen, und unsere Abschmer wie bisher bedienen werden. Calw den 10. Juli 1819.

D r e t e n b a c h e t C o m p a g n i e .

A n z e i g e .

(2) So eben ist erschienen und bei allen Postämtern für 30 Kreuzer zu haben:

Postkarte über das Königreich Würtemberg, Großherzogthum Baden u. Fürstenthum Hohenzollern.

Diese Karte hilft einem von jedem Reisenden gefühlten Bedürfnisse ab, denn sie ist nicht aus andern Charren zusammengetragen, sondern nach amtlichen Quellen neu und mit der größten Genauigkeit bearbeitet, enthält alle fahrbare Routen, Postämter, Entfernungen u. s. w. aufs deutlichste und bestimmteste, so, daß sich der Reisende auf die Angaben durchaus verlassen kann. Außerdem empfiehlt sie sich durch Nettigkeit und ungemeyne Klarheit, Auch das Format ist bequem und das Terrain so gewählt, daß Frankfurt, Mainz, Straßburg, Basel, Nürnberg und Augsburg als Grenzstationen noch daran zu finden sind, weshalb sie auch in Comptotren, Wirthshäusern &c. gerne gesehen seyn wird.

Hänfene Schläuche Verkauf.

2) Christian Lindenlaub von Lahr im Breisgau verfertigt von besser Qualität gewobene hänfene Schläuche zu Feuerpritzen, sie sind auch sehr dienlich für Weinhändler, Essigfabriker, Küfer und Bierbrauer, der Nürnbberger • Schuh hier genommen zu 18 Kreuzer.